



Rhein-Main-Link

Höchstspannungsleitungen (Gleichstrom)

BBPIG Vorhaben Nr. 82

Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Bürstadt

BBPIG Vorhaben Nr. 82a

Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Hofheim am Taunus

BBPIG Vorhaben Nr. 82b

Grenzkorridor N-III – Kriftel

[Bestandteil Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Kriftel]

BBPIG Vorhaben Nr. 82c

Grenzkorridor N-III – Bürstadt/Biblis/Groß-Rohrheim/Gernsheim/Biebesheim am Rhein

[Bestandteil Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede –
Bürstadt/Biblis/Groß-Rohrheim/Gernsheim/Biebesheim am Rhein]

Unterlagen gemäß

§ 21 NABEG i. V. m. § 35 Abs. 6 NABEG

Planfeststellungsabschnitt: NI1

Unterlagenteil: Teil D3.1 – Erläuterung zum Bauwerksverzeichnis

Stand: [März 2026]

Vorhabenträgerin

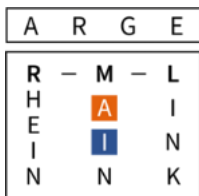


Amprion GmbH
Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund



Amprion Offshore GmbH
Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund

In Zusammenarbeit mit



ARGE Arcadis | ILF
c/o Arcadis Germany GmbH
Europaplatz 3 | 64293 Darmstadt | Deutschland

Festgestellt nach § 24 NABEG
Bonn, den

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	4
1 Erläuterung zum Bauwerksverzeichnis	5
1.1 Bauwerksnummer.....	5
1.2 Stationierung	5
1.3 Bezeichnung.....	5
1.4 Eigentümer	5
1.5 Vorgesehene Regelung	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BBPIG	Bundesbedarfsplangesetz
BOB	Begehbares Oberflurbauwerk
KKÜS	Kabel-Kabel-Übergabestation
MOS	Monitoringstation

1 Erläuterung zum Bauwerksverzeichnis

Im „Teil D3.2 – Bauwerksverzeichnis“ sind alle zu errichtenden baulichen Anlagen aufgelistet. Dazu zählen die Höchstspannungsleitungen einschließlich ihrer Begleitkabel sowie der zugehörigen Muffenverbindungen als Teil der Erdkabelanlagen. Zudem werden die MOS, KKÜS und die BOB (im Bereich der Erdungsmuffenstandorte) aufgeführt. Die tabellarische Aufstellung im Bauwerksverzeichnis (siehe „Teil D3.2 – Bauwerksverzeichnis“) unterteilt sich in fünf Spalten, welche nachstehende Informationen beinhalten.

1.1 Bauwerksnummer

Die Bauwerksnummer ist eine eindeutige und aufsteigende, thematisch zuzuordnende Nummerierung für die o. g. zu errichtenden baulichen Anlagen. Die Vorhaben Nr. 82, Nr. 82a, Nr. 82b und Nr. 82c besitzen in allen Planfeststellungsabschnitten die gleichen übergreifenden einstelligen Bauwerksnummern (1 bis 4). Die MOS werden mit dreistelligen Nummern identifiziert. Die KKÜS werden mit vierstelligen Nummern identifiziert. Sie beginnen aufsteigend mit 100 bzw. 1.000. Der jeweilige Planfeststellungsabschnitt ist der Zahl voranzuschreiben (z. B. MOS in NI1: NI1-101; KKÜS in NI2: NI2-1001). Die BOB der Erdungsmuffenstandorte werden fünfstellig dargestellt und aufsteigend ab 10.000 bezeichnet.

1.2 Stationierung

Die Angabe der Stationierung erfolgt zur eindeutigen Auffindbarkeit des Bauwerks im kombinierten Lage- und Rechtserwerbsplan. Die Stationierung bezieht sich auf die Trassenachse und wird auf 5 m gerundet.

1.3 Bezeichnung

Unter der Bezeichnung ist die Benennung der baulichen Anlage in Form eines Kurztextes, und die Stationsnummer zu finden.

1.4 Eigentümer

Unter Eigentümer wird eine Übersicht der bisherigen sowie der zukünftigen Eigentümer oder Unterhaltungspflichtigen der baulichen Anlagen aufgeführt.

1.5 Vorgesehene Regelung

Unter vorgesehene Regelung ist die Kurzbeschreibung der geplanten Baumaßnahmen einschließlich der BBPIG-Nr. aufgeführt.